

# **Der Ablass als "billige Gnade"?**

## **Die Rede vom Ablass auf dem Weg zum Reformationsgedenken: Warum Evangelische Bedenken haben und Katholiken unwohl ist.**

**Gunter Prüller-Jagenteufel**

### **Hinführung: Der Ablass zum Jahr der Barmherzigkeit**

"Meine Gedanken gehen zuerst zu allen Gläubigen, die in den einzelnen Diözesen oder als Rompilger die Gnade des Jubiläums leben werden. Ich möchte, dass der Jubiläumsablass jeden als wirkliche Erfahrung der Barmherzigkeit Gottes erreicht, der allen mit dem Antlitz eines Vaters entgegenkommt, der annimmt und vergibt, indem er die begangene Sünde vollkommen vergisst."

"Es ist mein Wunsch, dass die Kirche in dieser Zeit des Jubiläums den in den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit enthaltenen Reichtum wiederentdecken möge. Denn die Erfahrung der Barmherzigkeit wird sichtbar im Zeugnis konkreter Zeichen, wie Jesus selbst es uns gelehrt hat. Jedes Mal wenn die Gläubigen eines oder mehrere dieser Werke selbst tun, werden sie sicherlich den Jubiläumsablass erlangen. Daraus ergibt sich die Pflicht, aus der Barmherzigkeit zu leben, um die Gnade der vollkommenen und umfassenden Vergebung durch die Kraft der Liebe des Vaters zu erlangen, der niemanden ausschließt. Es wird sich daher um einen vollkommenen Jubiläumsablass handeln, Frucht des Ereignisses selbst, das mit Glaube, Hoffnung und Liebe gefeiert und gelebt wird."

"Der Jubiläumsablass kann ebenso für Verstorbene erlangt werden. Mit ihnen sind wir verbunden durch das Zeugnis des Glaubens und der Liebe, das sie uns hinterlassen haben. Wie wir ihrer in der Eucharistiefeier gedenken, so können wir im großen Geheimnis der Gemeinschaft der Heiligen für sie beten, damit das barmherzige Antlitz des Vaters von jeglicher Restschuld befreie und sie in nie endender Seligkeit an sich ziehen kann."

### **1. Die amtliche katholische Lehre zum Ablass**

Ein evangelischer Gedanke zu Beginn:

"Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht "Tut Buße" usw. (Matth. 4,17), hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sei." (Luther, 1. These zum Ablass, 1517)

"Danach [i.e. nach der Absolution] soll auch Besserung folgen, und dass man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein." (Augsburger Bekenntnis, Art. 12)

["Deinde sequi debent bona opera, quae sunt fructus poenitentiae." (CA 12)]

Was versteht die Katholische Kirche unter Ablass:

"Der Ablass ist Erlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind. Ihn erlangt der Christgläubige, der recht bereitet ist, unter genau bestimmten Bedingungen durch die Hilfe der Kirche, die als Dienerin der Erlösung den Schatz der Genugtuungen Christi und der Heiligen autoritativ austeilte und zuwendet." (KKK 1471)

Bedingungen zur Erlangung des Ablasses:

- Entsprechende Disposition
- Stand der Gnade (d.h. unmittelbar vorhergehende Beichte und Kommunion)
- Gebet auf Meinung des Papstes
- Konkrete Werke der Buße

Den Ablass kann man für sich selbst gewinnen (nach der älteren Definition *per absolutionem*, ein Begriff, der 1967 fallen gelassen wurde) oder für Verstorbene (*per modum suffragii*).

Bestimmungen zum Ablass:

- Konzil von Trient: Dekret über die Ablässe (1563) (DH 1835);
- Paul VI: "Indulgentiarum doctrina" (1967)
- CIC 1983, cann. 992-997
- Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, 1471-1479

## 2. Der Protest Martin Luthers gegen den Ablass

Disputationsthesen Allerheiligen 1517:

36./37. Jeder Christ, der wirklich bereut, hat Anspruch auf völligen Erlass von Strafe und Schuld, auch ohne Ablassbrief. Jeder wahre Christ, sei er lebendig oder tot, hat Anteil an allen Gütern Christi und der Kirche, von Gott ihm auch ohne Ablassbrief gegeben.

12. Früher wurden die kirchlichen Bußstrafen nicht nach, sondern vor der Absolution auferlegt, gleichsam als Prüfstein für die Aufrichtigkeit der Reue.

26. Der Papst handelt sehr richtig, den Seelen (im Fegefeuer) die Vergebung nicht auf Grund seiner – ihm dafür nicht zur Verfügung stehenden – Schlüsselgewalt, sondern auf dem Wege der Fürbitte zuzuwenden.

27./28. Menschenlehre verkündigen die, die sagen, dass die Seele (aus dem Fegefeuer) emporfliege, sobald das Geld im Kasten klingt. Gewiss, sobald das Geld im Kasten klingt, können Gewinn und Habgier wachsen, aber die Fürbitte der Kirche steht allein auf dem Willen Gottes.

11. Die Meinung, dass eine kirchliche Bußstrafe in eine Fegefeuerstrafe umgewandelt werden könne, ist ein Unkraut, das offenbar gesät worden ist, während die Bischöfe schliefen.

5. Der Papst will und kann keine Strafen erlassen, außer solchen, die er auf Grund seiner eigenen Entscheidung oder der der kirchlichen Satzungen auferlegt hat.

43./44. Man soll den Christen lehren: Dem Armen zu geben oder dem Bedürftigen zu leihen ist besser, als Ablass zu kaufen. Denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe und wird der Mensch besser, aber durch Ablass wird er nicht besser, sondern nur teilweise von der Strafe befreit.

## 3. Zur geschichtlichen Entwicklung des Ablasswesens

3.1 Von der öffentlichen Rekonziationsbuße zur Beichte

3.2 *Commutationes* und *redemptiones* von kanonischen Kirchenstrafen

3.3 Die Entwicklung des Ablasswesens

1095 gewährt *Papst Urban II.* den Kreuzfahrern des 1. Kreuzzuges einen vollkommenen Nachlass von allen Sündenstrafen – hier liegt eigentlich noch eine klassische *commutatio* vor, denn es wird die Kreuzzugsteilnahme "für die ganze Buße angerechnet".

~ 1230 entwickelt *Hugo von Saint Cher* die Lehre vom "Kirchenschatz"

1476 erklärt *Papst Sixtus V.*, dass ein Ablass auch für Seelen im Fegefeuer erworben werden kann; er wird ihnen allerdings nicht autoritativ zugeteilt, denn sie unterstehen ja keiner kirchlichen Autorität mehr, sondern *per modum suffragii* (durch Fürbitte).

## 4. Theologische Fragezeichen

Grundlegende Frage: Was verstehen wir unter "Sünde"?

evangelisch: Primat der theologischen Dimension: Sünde (im Singular) als Unglaube;

katholisch: Primat der ethischen Dimension: Sünden (im Plural) als Verstoß gegen Gottes Gebot.

4.1 Zeitliche Sündenstrafen: Vindikative oder therapeutische Maßnahme Gottes?

- vindikativ: Strafen, die Gottes Gerechtigkeit erfordert zum objektiven Ausgleich des Unrechts.
- therapeutisch: Leiden, das zur Läuterung der Person dient.

4.2 Autoritativer juridischer Akt: Welche Vollmacht hat die Kirche?

Martin Luther: Sermon über Ablass und Gnade (1517/18):

"Allerdings straft Gott sehr wohl etliche nach seiner Gerechtigkeit; oder er will sie durch Pein zur Reue drängen [...] Es hat jedoch niemand die Vollmacht, diese Pein nachzulassen denn allein Gott; Gott aber will sie nicht nachlassen, sondern er verspricht, er wolle sie auferlegen." (WA I, 244)

Paul VI.: Indulgentiarum doctrina (1967):

"Wenn nämlich die Kirche beim Ablass von ihrer Gewalt als Dienerin am Erlösungswerk Christi, des Herrn, Gebrauch macht, so betet sie nicht nur, sondern teilt dem recht bereiteten Christgläubigen autoritativ den Schatz der Genugtuungen Christi und der Heiligen zum Nachlass der zeitlichen Strafen zu." (ID 8)

Das allerdings nur, wenn man den Ablass für Lebende gewinnt. Verstorbenen kann der Ablass immer nur als Fürbitte zugewendet werden.

#### 4.3 Purgatorium: Strafe oder Läuterung nach dem Tod?

Luther interpretiert in den Ablassthesen 14-15 das Purgatorium als Schrecken und Furcht, also einen Gemütszustand im Blick auf die eigene Sündhaftigkeit, die den Menschen läutert.

Heutige katholische Theologie versteht das Purgatorium auch nicht mehr als Ort, sondern als dynamisches Geschehen der Begegnung mit Gott als Richter; weder räumliche noch zeitliche Kategorien sind hier angebracht.

#### 4.4 Kirchenschatz: quantifizierte Gnade?

"Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes." (These 62)

"Warum räumt der Papst nicht das Fegefeuer aus um der heiligsten Liebe und höchsten Not der Seelen willen – als aus einem wirklich triftigen Grund –, da er doch unzählige Seelen loskauft um des unheilvollen Geldes zum Bau einer Kirche willen – als aus einem sehr fadenscheinigen Grund? (These 82)

"Diese äußerst peinlichen Einwände der Laien nur mit Gewalt zu unterdrücken und nicht durch vernünftige Gegenargumente zu beseitigen heißt, die Kirche und den Papst dem Gelächter der Feinde auszusetzen und die Christenheit unglücklich zu machen." (These 90)

#### 4.5 Zwischen Selbsterlösung und "billiger Gnade": Was hat der Mensch beizutragen?

Doppelte Kritik:

- Der Mensch kann sich nicht selbst erlösen! Ablass läuft auf "Werkgerechtigkeit" hinaus.
- Der Ablass macht dem Menschen die Buße zu leicht, ist also "billige Gnade".

Dietrich Bonhoeffer über die "teure Gnade"

"Teuer ist sie, weil sie in die Nachfolge ruft, Gnade ist sie, weil sie in die Nachfolge Jesu Christi ruft; teuer ist sie, weil sie dem Menschen das Leben kostet, Gnade ist sie, weil sie ihm so das Leben erst schenkt; teuer ist sie, weil sie die Sünde verdammt, Gnade, weil sie den Sünder rechtfertigt. Teuer ist die Gnade vor allem darum, weil sie Gott teuer gewesen ist, weil sie Gott das Leben seines Sohnes gekostet hat – 'ihr seid teuer erkauf' –, und weil uns nicht billig sein kann, was Gott teuer ist." (Nachfolge (DBW 4), 31)

Auch von evangelischer Seite wird betont, dass auf die Buße Besserung und gute Werke folgen müssen – aber eben als "Früchte der Buße", als Konsequenz des Glaubens, nicht als eigene Leistung, durch die man Gott gegenüber "Genugtuung" leisten könnte.

Dagegen hält aber das Konzil von Trient fest:

"Wer sagt, die empfangene Gerechtigkeit werde durch gute Werke vor Gott nicht bewahrt und auch nicht vermehrt, sondern diese Werke seien lediglich die Früchte und Zeichen der erlangten Rechtfertigung, nicht auch die Ursache ihrer Vermehrung, der sei mit dem Anathema belegt." (DH 1574)

1567 verurteilt Pius V. folgende These des Michael de Bay (Michael Bajus) (1513-1589):

"Wenn wir durch Almosen und andere Werke der Buße Gott Genugtuung leisten für die zeitlichen Strafen, bringen wir Gott keinen angemessenen Gegenwert für unsere Sünden dar, wie manche irrtümlich behaupten (denn sonst wären wir – wenigstens teilweise – Erlöser), sondern tun etwas, im Hinblick auf das uns die Genugtuung Christi zugewendet und mitgeteilt wird." (DH 1959)

Die Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz stellt im Jahr 2000 fest:

"dass die tatkräftige Überwindung der negativen Sündenfolgen nicht den Sinn hat, Gott zu versöhnen, sondern dass der Mensch die Gnade empfangen hat, die ihn belastenden und gefährdenden Nachwirkungen des Widerspruchs zur Liebe Gottes zu neutralisieren."

Anders klingt allerdings "Indulgentiarum doctrina":

"Auf den Spuren Christi haben die Christgläubigen sich stets gegenseitig auf dem Weg zum himmlischen Vater durch Gebet, Darbietung geistlicher Güter und büßende Sühneleistung zu helfen gesucht. Je glühender aber ihre Liebe wurde, desto mehr folgten sie dem leidenden Christus, trugen das eigene Kreuz zur Sühne für ihre und anderer Sünden im sicheren Wissen, dass sie ihren Brüdern bei Gott, dem Vater der Erbarmungen, zur Erlangung des Heils Hilfe leisten könnten." (ID 5)

## 5. Karl Rahners Ansatz einer Neuinterpretation der Ablässlehre

Rahner, Karl: Bemerkungen zur Theologie des Ablasses, in (1955), in: SW 11, 471-491

Rahner, Karl: Kleiner theologischer Traktat über den Ablass (1955), in: SW 11, 492-503

Rahner fragt, wie man die Tradition vergangener Jahrhunderte nach dem heutigen Verständnis aufschlüsseln könnte ohne den Kern der Wahrheit, die darin liegt, zu verlieren.

### 5.1 Christozentrik statt verdinglichte Vorstellung vom "Kirchenschatz"

"In der üblichen Ablasstheorie ist die wahre Lehre vom Kirchenschatz zu sehr verdinglicht und in einer Art verrechtlicht, wie es eben nur bei Sachgütern möglich ist (*nihil aliud* – sagt Billot z.B. vom Ablass – *quam solutio ex publico aerario pro debitis privatorum*)." (478)

"Der 'Kirchenschatz' ist Gottes eigener Heilswille – also am Ende Gott selbst –, insofern dieser in dem Christus (als Haupt) unwiderruflich siegreich in der Welt da ist, der immer von Gott gewollt ist als 'Erstgeborener unter vielen Brüdern, also mit seinem 'Leib', der Kirche ist. Diese richtige Vorstellung vom 'Kirchenschatz' bedeutet also gerade nicht, es würde aus ihm stückweise wie aus einem quantitativ und ratenweise verbrauchbaren öffentlichen Vermögen etwas bezahlt, was sonst der Einzelne aus seinem eigenen Vermögen hätte bezahlen müssen." (499-500)

### 5.2 Sündenfolgen statt Sündenstrafen

"Wenn wir also innerhalb oder außerhalb des Sakramentes der Buße bereuen, dabei wirklich – von Gottes Tat und ungeschuldeter Gnade erreicht – die Umkehr geschenkt erhalten und so in Glaube und Liebe die Richtung auf Gott wieder gefunden haben, dann muß damit nicht einfach alles erledigt sein. Diese Gnade der Umkehr will ja das ganze Wesen des Menschen in sich hinein aufnehmen, bis hinein in seine Leibhaftigkeit, bis in die unbewußten Regungen der Nerven, bis in die untergründigen Antriebe, damit alles geheilt und geheiligt werde. Das ist aber noch nicht einfach bei jeder Bekehrung der Fall, auch nicht, wenn diese echt ist und man sagen kann: Da hat sich einer aufrichtig zu Gott bekehrt, in der Mitte seiner Freiheit, befreit durch die Gnade Gottes, sich 'umgestellt' und sein Dasein auf die Gnade Gottes gegründet." (493)

"Diese durch Schuld bedingten Wirklichkeiten unseres eigenen geschichtlich sich formenden Daseins, die, der Schuld entsprungen, diese überleben und deren gerechtes Gericht sind, nenne wir Christen 'zeitliche Sündenstrafen'. Sie sind 'zeitlich', weil sie in einem zeitlichen Entwicklungsprozeß ausgelitten und so überwunden werden können. Sie sind Strafen, weil sie Folge der Sünde und ein Gericht für sie in einem sind. [...] Die Sünde gebiert so in gewissem Sinn ihre eigene Strafe." (494)

"Man wird also die 'Nachlassung' der zeitlichen Sündenstrafen durch Gott [...] nicht so zu denken haben, als ob eine bloß von außen zudiktierte, mit der sittlichen Verfassung des Menschen [...] in keinem inneren Zusammenhang stehende Strafe in der Art einer bürgerlichen Amnestie einfach geschenkt würde [...]. Wäre das der Fall, dann müßte man sich die zeitliche Sündenstrafe als eine bloß äußerliche Vindikativstrafe denken, die den Menschen, der sie erleidet, völlig den alten bleiben läßt. Eine solche Nachlassung würde den Menschen nur der Möglichkeit berauben, sich wahrhaft im Leid durch alle Dimensionen seines Daseins hindurch zu vollenden." (497)

### 5.3 Solidarisches Beten und Handeln statt autoritativer Zuteilung

"In der durchschnittlichen rein formaljuristischen und 'extrinsezistischen' Vorstellung, nach der sei einen rein vindikativen Charakter haben, nur durch eine juristische Verfügung Gottes mit den Sünden zusammenhängen und durch eine eigens nur 'ad hoc' betätigte Einwirkung Gottes zugefügt werden, können solche Sündenstrafen selbstverständlich durch einen einfachen Erlass 'nachgelassen' werden, der einfach darin besteht, daß sie nicht zugefügt, daß die peinigende Einwirkung auf die 'Armen Seelen' durch Gott unterlassen wird. Bei der eben zur Diskussion gestellten Auffassung der zeitlichen Sündenstrafen wäre es nicht möglich, den Erlass der Strafe als ein reines Unterlassen der Bestrafung zu denken. Der Vorgang müßte vielmehr so gedacht werden, daß der Prozeß der leidvollen Integrierung des ganzen vieldimensionalen Wesens in die in der Gnade Gottes getroffene definitive Lebensentscheidung schneller und intensiver und darum auch weniger leidvoll geschieht." (488-489)

"Man kann also Gott bitten, er möge die Möglichkeit einer schnellen und seligen Ausreifung gewähren. Man kann ihn aber nicht bitten, halbfertig und unausgereift Gottes heilige Seligkeit teilen zu dürfen." (499)

### 5.4 Konsequenzen für das Ablässverständnis

"Der Ablass zielt in seinem Wesen nur dahin, daß wirklich durch Gottes Hilfe rasch und leicht das geschehe, was auch die Buße will: die gänzliche Reinigung und totale Durchreifung des Menschen aus der Mitte seiner Begnadigung heraus." (502)

Damit ist aber auch die Vorstellung eines Heilsautomatismus im Sinne der "billigen Gnade" obsolet. Das müsste aber auch dazu führen, dass die populäre Vorstellung der Ablässwirkung, nämlich ohne weiteres in den Himmel einzugehen, aufgegeben werden muss:

"Eine besonnene Theologie, die wahrhaft mit dem Ernst der Sündenfolgen rechnet und etwas von dem Unübertragbaren der persönlichen Tat trotz aller Gemeinschaft der Schuld und ihrer Folgen weiß, wird nicht daran zweifeln, daß faktisch die 'gewonnenen' Ablässe nicht gerade die Wirkung haben, die ihnen an sich zugeschrieben wird." (479)

### 5.5 Kritische Würdigung: Was bringt Rahners Neuinterpretation

- Gott wird nicht als Rächer und nicht als Richter vorgestellt, der Strafen "verhängt". Vielmehr wird das menschliche Leben in seiner inneren Einheit ernst genommen, die Ewigkeitsdimension mit der zeitlichen verknüpft. Logische Basis dafür ist Rahners Konzept von der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe.  
Es geht also nicht mehr um Strafe und Nachlass, sondern um die Wiedergutmachung dessen, was die Sünde in der Welt und im Menschen selbst an Auswirkungen hinterlässt. Damit wird die Anselm'sche Satisfaktionstheorie endlich aufgegeben – ein fundamentaler Wandel auch im Gottesbild.
- Es geht dabei nicht um eine Selbsterlösung des Menschen, sondern um ein Zusammenwirken von Gott und Mensch, wobei der Primat der göttlichen Gnade von Rahner immer betont wird. Aber Rahner versteht auch Vergebung nicht forensisch, denn das wäre immer noch ein juridisches Gottesbild, sondern real.  
Wenn sich das Gottesverhältnis des Menschen ändert, dann auch sein Weltverhältnis – Glaube und Liebe bilden hier eine Einheit, damit aber auch göttliches und menschliches Tun.
- Rahner rechnet auch nicht (mehr) mit einer kirchlichen Zuteilung von Gnaden (im Plural!), sondern er sieht die Kirche als Gemeinschaft der Nachfolge Christi, die in ihrem Beten und Handeln den einzelnen in seinen Aufgaben – auch den noch anstehenden Aufgaben der realen Umkehr und der Wiedergutmachung – unterstützt. Diese Gemeinschaft umfasst Zeit und Raum. Das trifft sich mit Bonhoeffers Ekklesiologie: Die Kirche, "Christus als Gemeinde existierend", trägt stellvertretend die Schuld der Welt: Sie erträgt sie durch die Zeit und arbeitet sie auch auf – aber nie aus Eigenem, immer nur in der Nachfolge Christi, d.h. in ihr wirkt Christus selbst.

## 6. Weiterführung: die interpersonelle und strukturelle Perspektive

Fuchs, Ottmar: Christlicher Umgang mit den "Folgen der Sünde" im Horizont von Kirche und Gesellschaft. Gedanken zu einem konsequenten Ablassverständnis, in: Brachel, Hans-Ulrich v./Mette, Norbert (Hg.): Kommunikation und Solidarität. Beiträge zur Diskussion des handlungstheoretischen Ansatzes von Helmut Peukert in Theologie und Sozialwissenschaften, Fribourg/Münster 1985, 179-197

Rahners existentialtheologischer Ansatz ist natürlich ebenso ein Kind seiner Zeit wie der philosophischen Basis. Rahner stellt den Einzelnen ins Zentrum und denkt primär an die inneren Folgen und Wirkungen des Handelns. Doch seine Reinterpretation ist durchaus offen für die soziale und strukturelle Dimension, die in der Folge auch weiter entwickelt wurde. In der heutigen theologischen Debatte stehen diese sozialen und strukturellen Folgen der Sünde denn auch mehr im Zentrum als die innerpsychischen, die Rahner vor Augen hat.

Der der Befreiungstheologie nahestehende Pastoraltheologe Ottmar Fuchs sieht die Bedeutung des Ablasses darin, dass das Bewusstsein für die objektiven Sündenfolgen, die sich strukturell verfestigen und weiterwirken, geschärft wird und die Christen bewusst zu deren Aufarbeitung beitragen. Das ist auf allen Ebenen des menschlichen Handelns notwendig: personal, interpersonal und strukturell.

Ablass ließe sich dann als liturgische Symbolhandlung verstehen, als Zeichen und Werkzeug der Buße zur Bearbeitung der aktuellen wie der strukturell "geronnenen" Sündenfolgen.

Das heißt:

- Das Symbol als Zeichen wirkt auf personaler und interpersonalen Ebene: Es ersetzt nicht das Handeln, sondern ermöglicht es, indem es das Bewusstsein schärft und solidarische Kooperation herbeiführt.
- Das Symbol als Werkzeug stellt den Anfang der konkreten Aufarbeitung dar, die im täglichen Leben fortgeführt werden kann und soll.

Dann aber ist auch ein direkter Zusammenhang des Bußwerkes mit den konkret angezielten Sündenfolgen nötig. Man kann nicht die konkrete Versöhnung und Wiedergutmachung durch irgendetwas ersetzen, was mit der konkreten Schuld nichts zu tun hat. "Vielmehr werden die 'Sündenstrafen' an dem Ort zu 'erleiden' sein, wo sie durch unsere Sünde als deren Folgen tatsächlich entstehen." (190)

Das verlangt nun nicht nur symbolisches, sondern auch konkretes Handeln – Handeln, das immer durch Gebet begleitet wird, aber auch nicht einfach durch Gebet ersetzt werden kann. Der Zusammenhang, ja eigentlich die unlösbare Einheit von Beten und Tun, von Liturgie und Diakonie tritt hier zutage – wie es ja auch im Bußsakrament deutlich werden müsste, wenn als "Bußwerk" nicht irgendetwas – vielleicht sogar ein Gebet als "Strafe" – auferlegt wird, sondern konkrete Wiedergutmachung angezielt ist. Der Ablass wäre in diesem Sinne als "Geschenk kirchlicher Solidarität" (Ottmar Fuchs) zu verstehen.

"Eine derart orientierte und realisierte Ablasspraxis sähe dann so aus, daß sich die Christen der vergangenen und gegenwärtigen Opfer erinnern und in ihren gemeinsamen Solidarierungen und Handlungen gegen Ungerechtigkeit und Gewalt allenthalben angehen." (192-193)

## 7. Bleibende ökumenische Fragen

- Wie verstehen wir Sünde und ihre Auswirkungen?
- Wie verhalten sich Gnade Gottes und Handeln des Menschen?
- Wie verhalten sich Gebet und amtliches Handeln der Kirche zueinander?
- Letztlich: Wie sehen wir Gott, wie sehen wir den Menschen und wie sehen wir das Gott-Mensch-Verhältnis?

### Weitere Literatur:

Brandt, Reinhard: Lasst ab vom Ablass. Ein evangelisches Plädoyer, Göttingen 2008  
 Demel, Sabine: Ablass, in: <http://www.feinschwarz.net/ablass>